



NIEDERSCHRIFT

Gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, wird für **Mittwoch, den 25. März 2015 um 19:00 Uhr** im Gemeindeamt Ludmannsdorf eine Sitzung des **Gemeinderates** einberufen.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

Vorsitzender: Bürgermeister Manfred Maierhofer

Vorstandsmitglieder: Vizebürgermeisterin Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch
GV Claudia Reichenhauser

Gemeinderatsmitglieder: GR Schellander Alfred
GR Ing. Hallegger Erich
GR Safron Anton
GR Rudolf Maierhofer

GR Mag. Gasser Augustine
GR Ogris Johann
GR Andreasch Josef

GR Michael Zablatnik
GR Krušic Franz

Ersatzmitglieder: Ersatz-GR Moswitzer Roswitha
Ersatz-GR Schellander Johann
Ersatz-GR Mlecnik Isidor

Entschuldigt: Vizebürgermeister Kruschitz Günter
GR Quantschnig Friedrich
GR Kuess Werner

T A G E S O R D N U N G :

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 Protokollfertigern
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung über die am 15.01.2015 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Abwasserentsorgung und Wasserversorgung über die am 29.01.2015 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 5:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Umweltschutz und Tourismus über die am 12.02.2015 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 6:** Bericht des e5 Teamleiters über die am 12.02.2015 stattgefundenene Teamsitzung
- Punkt 7:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung über die am 12.03.2015 stattgefundenene Sitzung
- Punkt 8:** Rechnungsabschluss 2014:
- a) Bericht des Bürgermeisters
 - b) Stellungnahme des Kontrollausschusses (Sitzung 12.03.2015)
 - c) Beschlussfassung
- Punkt 9:** Jahresabschluss 2014 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG
- a) Stellungnahme des Kontrollausschusses (Sitzung 12.03.2015)
 - b) Beschlussfassung
- Punkt 10:** Übernahme von Grundflächen der Parzellen 476/1 und 476/4, beide KG Oberdörfli in das öffentliche Gut Parzelle 535/1, KG Oberdörfli (Hallegger/Stroj) – Beschlussfassung
- Punkt 11:** Übernahme von Grundflächen der Parzelle 628, KG Selkach in das öffentliche Gut Parzelle 975/1, KG Selkach (Schöfman Roland) – Beschlussfassung
- Punkt 12:** Übernahme von Grundflächen der Parzelle 39/1, KG Ludmannsdorf in das öffentliche Gut Parzelle 975/1, KG Ludmannsdorf (Schöfman Roland) – Beschlussfassung
- Punkt 13:** Bericht des Bürgermeisters

FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bgm. Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich).

Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bgm eingelangt sein (§§ 46 ff).

Der Befragte ist verpflichtet, mündlich in der auf die Anfrage folgenden Sitzung des Gemeinderates oder innerhalb von 2 Monaten schriftlich zu antworten.

Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegen keine Anfragen vor!

Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Bürgermeister Maierhofer Manfred, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung über die am 15.01.2015 stattgefundenene Sitzung

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann, Herrn GR Michael Zablatnik das Wort und bittet um seinen Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Abwasserentsorgung und Wasserversorgung über die am 29.01.2015 stattgefundenene Sitzung
--

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann, Herrn GR Ing. Hallegger Erich das Wort und bittet um seinen Bericht.

BA 06:

Alle Kanalabnahmen sind erfolgt, alle Häuser angeschlossen, der Kanal ist in Betrieb.

Vergabe im Gemeinderat - Auftragssumme: 1.274.000,00 Euro netto. Diese Kosten werden um ca. 10 Prozent unterschritten, wobei die Endabrechnung noch nicht vorliegt (April 2015).

GR Ing. Hallegger Erich weist auf die wiederholte Ausschreibung hin und hebt noch ein Mal die Wichtigkeit dieser hervor. Bei den nicht förderfähigen Kosten wird die Gemeinde eine Punktlandung hinlegen.

AUSZUG

Gesamtprojektbetrachtung „Projekt Kanal“:

25 Jahre wurde gearbeitet. Die ersten Planungen wurden noch unter Ogris/Gasser durchgeführt. Es wurde 10 Jahre lang geplant (unter Stefanie Quantschnig). Es gab eine Bürgerinitiative. Es wurde 15 Jahre gebaut.

50,3 Kilometer Kanalleitungen wurden verlegt, 601 Hausanschlüsse, 15 Pumpstationen, 5 Hauspumpstationen, 2 Kläranlagen errichtet usw.

Wir liegen um ca. 5 Prozent unter den vor 15 Jahren geschätzten Kosten.

Gesamtbaukosten: 9.938.000,00 Euro.

Der Obmann verliert den aktuellen Stand der Darlehen zum heutigen Zeitpunkt. In Summe haben wir 6.960.300,00 Euro aufgenommen. Zum Zeitpunkt der Sitzung waren noch 4.816.427,98 Euro offen, dh es wurden ca. 31 Prozent bereits zurückgezahlt.

Straßensanierungsoffensive:

Die Arbeiten für die Straßensanierungsoffensive wurden gemeinsam mit dem Kanal ausgeschrieben.

Straße Niederdörfel – Wellersdorf; Bereich Edling (Maierhofer); Ludmannsdorf Süd; Muschkau (Ferk, Schmalzl) – hier mussten auch zusätzlich Entwässerungsmaßnahmen gemacht werden inkl. Umkehre; Moschenitzen (Kanal und Wasser Jabornig), div. Kleinflächen wie zB Wellersdorf Haltestelle und Feuerwehrhaus Edling, Oberdörfel, Fellersdorf, Bach, Pfarrheim. Eine Bedeckung von ca. 50.000 Euro fehlt aufgrund der zusätzlichen Projekte/Flächen, die notwendig waren (zB Entwässerung Niederdörfel). Diese Bedeckung muss in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates erfolgen.

GWVA - Ludmannsdorf – Stand der Dinge zur Erlangung eines bestandsgerechten, wasserrechtlichen Bewilligungskonsenses:

Es liegen 2 rechtsgültige Bescheide vor (wasserrechtliche Genehmigungen: 1965, 1978). Im Jahr 2012 wurde die § 134 Wasserrechtsgesetzüberprüfung durchgeführt und es wurde festgestellt, dass nicht alle Wasserleitungen genehmigt sind. Im Betrieb sind 22 Kilometer Wasserleitung (4 Kilometer sind nicht in Betrieb: Wasserschiene West und Zedras). 8,6 Kilometer Wasserleitung sind seit dem letzten Genehmigungsbescheid vor 45 Jahren nicht genehmigt worden.

Weiters sollen alle privaten Wassergenossenschaften mit aufgenommen werden (Kontaktaufnahme). Alle Quellen werden in diesen Plan aufgenommen (Antwort des Herrn GR Ing. Hallegger auf die Anfrage von Frau Vizebürgermeisterin Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch).

Der Obmann weist auf die Wortmeldung von Herrn GR Andreasch Josef im Zuge der Ausschusssitzung hin: im Zuge des Kanalbaues wurden viele Leitungen ausgetauscht, was zur Steigerung der Wasserqualität geführt hat. Der Bau einer Ring- statt einer Stichleitung muss in jedem Fall für die Zukunft angedacht werden.

Bürgermeister Manfred Maierhofer wies darauf hin, dass in Ludmannsdorf nun keine Wasserleitung mehr existiert, die älter als 28 Jahre ist.

Der Obmann berichtet, dass aufgrund der Tatsache, dass 8,6 Kilometer Leitungen nicht genehmigt wurden auch der Honorarvorschlag angepasst werden muss; die Vergabe wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

Wassergenossenschaft Zedras I und II:

Der Obmann berichtet, dass Herr GR Kuess Werner in der Sitzung des Ausschusses wie folgt mitgeteilt hat: Die Abstimmung für einen Zusammenschluss war einstimmig. Herr Musil ist jedoch der Meinung, dass die Bewertung der Anteile nicht in Ordnung ist. Das vorgestellte Berechnungsmodell für die Bewertungen wurde in der Sitzung der Wassergenossenschaften mit Mehrheit angenommen (25 zu 24 – je nach Anteilen). Gleich nach der Sitzung hat sich Herr Musil an Herrn Mag. Trötzmüller gewandt: er wollte eine außerordentliche Hauptversammlung, was

jedoch nicht genehmigt wurde. Herr Musil hat sich dann an Frau Mag. Rysanek (BH) gewendet; ein Schiedsmann sollte hier vermitteln bzw entscheiden, was jedoch aufgrund von Befangenheit und Untätigkeit keinen Erfolg brachte.

Eine Abordnung von jeder WG (Obmann sowie 2 Mitglieder), Herr DI Miklautz und einem Juristen (Landesregierung – Experte Wasserrecht, Genossenschaftsrecht) soll zu dieser Thematik eine Besprechung abhalten. Die Gemeinde soll als Schiedsrichter/Mediator auftreten.

Dank an alle Mitglieder des Ausschusses!

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Umweltschutz und Tourismus über die am 12.02.2015 stattgefundene Sitzung

Der Bürgermeister erteilt der Obfrau, Frau GV Claudia Reichenhauser das Wort und bittet um ihren Bericht.

Die Obfrau, Frau GV Claudia Reichenhauser berichtet über die aktuellen Zahlen im Tourismus (Vergleich 2014 zu 2013): 7890 zu 9533 Nächtigungen. Das Tourismusbudget weist eine Rücklage von 25.000,00 Euro auf. Ein herzliches Dankeschön ergeht an Herrn GR Zablatnik Michael.

Herr GR Zablatnik Michael berichtet (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 6: Bericht des e5 Teamleiters über die am 12.02.2015 stattgefundene Teamsitzung

Der Bürgermeister erteilt dem Teamleiter, Herrn GR Michael Zablatnik das Wort und bittet um seinen Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 7: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Kontrolle und Gebarung über die am 12.03.2015 stattgefundene Sitzung

Der Bürgermeister erteilt dem Obmann, Herrn GR Michael Zablatnik das Wort und bittet um seinen Bericht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Punkt 8: Rechnungsabschluss 2014:

a.) Bericht des Bürgermeisters

b.) Stellungnahme des Kontrollausschusses (Sitzung 12.03.2015)

c.) Beschlussfassung

Zu a.)

Solleinnahmen ordentlicher Haushalt: 3.591.940,40 Euro

Sollausgaben ordentlicher Haushalt: 3.591.940,40 Euro

Sollüberschuss enthalten: 33.643,14 Euro

Solleinnahmen außerordentlicher Haushalt: 2.499.863,77 Euro

Sollausgaben außerordentlicher Haushalt: 2.499.863,77 Euro

Sollüberschuss enthalten: 90.079,36 Euro

Gebührenhaushalte/Haushalte mit Ausgleichsfunktion:

Wasser:

Solleinnahmen: 60.167,28 Euro

Sollausgaben: 60.167,28 Euro

Sollüberschuss: 15.368,05 Euro

Rücklagenstand mit 31.12.2014: 11.459,06 Euro

Kanal:

Solleinnahmen: 633.832,41

Sollausgaben: 633.832,41

Sollüberschuss 2014: 227.569,10 (inkl. Sollüberschuss 2013: 129.838,61 Euro)

Rücklagenstand mit 31.12.2014: 193.563,44

Müll:

Solleinnahmen: 124.829,46

Sollausgaben: 124.829,46

Sollabgang 2014: 29.145,87 Euro (Antrag von Betriebsleiterin auf Erhöhung der Gebühren wurde 2013 gestellt)!

Rücklagenstand mit 31.12.2014: 16.909,53 Euro

Bauhof:

Solleinnahmen: 236.611,17 Euro

Sollausgaben: 236.611,17 Euro

Sollüberschuss 2014: 2.141,27 Euro (Sollabgang 2013 in Höhe von 17.986,64 Euro wurde getilgt)

Rücklagenstand mit 31.12.2014: 25.952,42 Euro

Tourismus:

Rücklagenentnahme: 933,31 Euro

Rücklagenstand mit 31.12.2014: 23.790,73 Euro

**Überprüfung seitens der Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden am 04. März 2015:
keine Beanstandungen!**

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu b.)

Bürgermeister Manfred Maierhofer verweist auf die Erläuterungen bzw auf die Niederschrift des Ausschuss für Kontrolle und Gebarung (siehe Anlage zu dieser Niederschrift) und überreicht diese dem Gemeindevorstand. Diese Erläuterungen bilden einen integrierten Bestandteil des Rechnungsabschlusses.

Der Rechnungsabschluss wird im Gemeindevorstand besprochen.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu c.)

Der Kontrollausschuss und der Gemeindevorstand stellen den Antrag an den Gemeinderat, den Rechnungsabschluss 2014 mit folgenden Summen festzustellen:

Ordentliche Gebarung:

Soll-Einnahmen	€ 3.591.940,40	
Soll-Ausgaben	€ 3.558.297,26	
Soll-Überschuss		€ 33.643,14

Außerordentliche Gebarung:

Soll-Einnahmen	€ 2.499.863,77	
Soll-Ausgaben	€ 2.409.784,41	
Soll-Überschuss		€ 90.079,36

Gesamt ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Soll-Einnahmen	€ 6.091.804,17	
Soll-Ausgaben	€ 5.968.081,67	
Soll-Überschuss		€ 123.722,50

Abstimmung:

10 Stimmen dafür (Bürgermeister Manfred Maierhofer, Ersatz-GR Moswitzer Roswitha, GR Ing. Hallegger Erich, GR Schellander Alfred, GR Safron Anton, GR Maierhofer Rudolf, GR Zablatnik Michael, Ersatz-GR Einspieler Janja, Ersatz-GR Schellander Johann, GV Claudia Reichenhauser)!

5 Stimmen dagegen (Vizebürgermeisterin Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch, GR Ogris Johann, GR Mag.a Gasser Augustine, GR Andreasch Josef, Ersatz-GR Mlecnik Isidor)!

Punkt 9: Jahresabschluss 2014 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde Ludmannsdorf KG:

a.) Stellungnahme des Kontrollausschusses (Sitzung 12.03.2015)

b.) Beschlussfassung

Zu a.)

Bürgermeister Manfred Maierhofer erklärt, dass der Jahresabschluss 2014 von der Wirtschaftstreuhandgesellschaft Confida erstellt und der Gemeinde vorgelegt wurde (Unterlagen liegen allen Anwesenden in Kopie vor). Aufgrund von Befangenheit übergibt er den Vorsitz an Frau Vizebürgermeisterin Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch.

Frau Vizebürgermeisterin Reg. Rätin Christine Gaschler-Andreasch verweist auf die bereits vorgetragene Stellungnahme des Kontrollausschusses.

Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2014 bis 31.12.2014:

Der **Jahresverlust** beträgt € 21.510,92 (siehe Seite 14)

(99% Komplementär = Gemeinde und 1% Kommanditistin = Amtsleiterin).

Der **Hauptverlust** kommt durch die Abschreibungen zustande. Ebenso sind bei den Vorhaben „Gemeindeamt, Volksschule und Rüsthäuser“ die Mieten aufgrund der steuerlichen Sonderregelung für ausgegliederte Gebäude sehr niedrig.

Darlehensstand am 31.12.2014: € 0,00

Die Abgabenerklärung zum 31.12.2014 ergibt weder eine Gutschrift noch eine Nachzahlung.

Zu b.)

Der Kontrollausschuss stellt in Bezug auf den Jahresabschluss und die Bilanz per 31.12.2014 einstimmig die ziffernmäßige Richtigkeit, die Sparsamkeit, die Zweckmäßigkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften fest.

Der Kontrollausschuss und der Gemeindevorstand stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Bürgermeister wird aufgetragen, in der Gesellschafterversammlung der KG folgenden Beschluss zu vertreten:

- a) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014
- b) Die Verteilung des Jahresergebnisses laut Bilanz
- c) Entlastung des Geschäftsführers

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Bürgermeister Manfred Maierhofer stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit.

Punkt 10: Übernahme von Grundflächen der Parzellen 476/1 und 476/4, beide KG Oberdörfl) in das öffentliche Gut Parzelle 535/1, KG Oberdörfl (Hallegger/Stroj) – Beschlussfassung

Übernahme von Trennflächen in das öffentliche Gut betreffend die EZ 206, GB 72148 Oberdörfl (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut):

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung zu beschließen (Verordnung und Vermessungsurkunde siehe Anlage zu dieser Niederschrift):
Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 25.03.2015 mit welcher Flächen der KG Oberdörfl 72148 in die EZ 206 (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) übertragen werden.**

Gemäß §§ 2,3,4,5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG., LGBl. Nr. 72/1991, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 321 m² wird dem Grundstück 476/1 der EZ 170, GB 72148 Oberdörfl abgeschrieben und dem Grundstück 535/1 der EZ 206, GB 72148 Oberdörfl (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) unter Zugrundelegung des Teilungsausweises der GZ 4017/2013 des Herrn DI. Christian Maletz vom 02.01.2015 kosten- und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Die Teilfläche 3 mit einem Ausmaß von 9 m² wird dem Grundstück 476/4 der EZ 22, GB 72148 Oberdörfl abgeschrieben und dem Grundstück 535/1 der EZ 206, GB 72148 Oberdörfl (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) unter Zugrundelegung des Teilungsausweises der GZ 4017/2013 des Herrn DI Christian Maletz vom 02.01.2015 kosten- und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Abstimmung:

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Herr GR Ing. Hallegger Erich stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit.

Punkt 11: Übernahme von Grundflächen der Parzelle 628, KG Selkach in das öffentliche Gut Parzelle 975/1, KG Selkach (Schöfman Roland) – Beschlussfassung

Übernahme von Trennflächen ins öffentliche Gut betreffend die EZ 198, GB 72180 Selkach (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut):

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung zu beschließen (Verordnung und Vermessungsurkunde siehe Anlage zu dieser Niederschrift):
Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 25.03.2015 mit welcher Flächen der KG Selkach 72180 in die EZ 198 (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) übertragen werden.**

Gemäß §§ 2,3,4,5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG., LGBl. Nr. 72/1991, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Teilfläche 10 mit einem Ausmaß von 48 m² wird dem Grundstück 628 der EZ 72139 15, GB 72180 Selkach abgeschrieben und dem Grundstück 763/1 der EZ 198, GB 72180 Selkach, (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) unter Zugrundelegung des Teilungsausweises der GZ 4100-S/2014 des Herrn DI. Christian Maletz vom 29.08.2014 kosten- u. lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

Die Teilfläche 11 mit einem Ausmaß von 14 m² wird dem Grundstück 628 der EZ 72139 15, GB 72180 Selkach abgeschrieben und dem Grundstück 763/1 der EZ 198, GB 72180 Selkach, (Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut) unter Zugrundelegung des Teilungsausweises der GZ 4100-S/2014 des Herrn DI. Christian Maletz vom 29.08.2014 kosten- und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 3

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 12: Übernahme von Grundflächen der Parzelle 39/1, KG Ludmannsdorf in das öffentliche Gut Parzelle 975/1, KG Ludmannsdorf (Schöfman Roland) – Beschlussfassung

Übernahme von Trennflächen ins öffentliche Gut betreffend die EZ 351, GB 72139 Ludmannsdorf (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut):

**Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, folgende Verordnung zu beschließen (Verordnung und Vermessungsurkunde siehe Anlage zu dieser Niederschrift):
Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 25.03.2015 mit welcher Flächen der KG Ludmannsdorf 72139 in die EZ 351 (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut) übertragen werden.**

Gemäß §§ 2,3,4,5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG., LGBl. Nr. 72/1991, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Die Teilfläche 1 mit einem Ausmaß von 49 m² wird dem Grundstück 39/1 der EZ 15, GB 72139 Ludmannsdorf abgeschrieben und dem Grundstück 975/1 der EZ 351, GB 72139 Ludmannsdorf, (Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut), unter Zugrundelegung des Teilungsausweises der GZ 4100-L/2014 des Herrn DI. Christian Maletz vom 29.08.2014 kosten- und lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch übernommen.

§ 2

**Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.
Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Punkt 13: Bericht des Bürgermeisters

Strukturkostenboni:

Sobald die Ergebnisse zu den Berechnungsgrundlagen der Strukturkostenboni vorliegen, wird dies im GV besprochen. Sobald der endgültige BZ Rahmen feststeht, wird der 1. NVA besprochen und beschlossen sowie eventuell notwendige Finanzierungspläne besprochen und beschlossen. Die Vorgehensweise betreffend Verwendung Soll-Überschuss sowie Gemeindefinanzausgleich und Beamtenrückdeckungsversicherung wird noch mit der Aufsichtsbehörde gemeinsam festgelegt werden.

Fixe BZ Zusage: 287.000,00 Euro

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Barrierefreiheit:

Ing. Josef Liendl wurde seitens des Bürgermeisters mit der Evaluierung der öffentlichen Gebäude in Bezug auf das Thema Barrierefreiheit (bis Ende 2015!) beauftragt. Behandlung in einer der nächsten GV Sitzungen!

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Buswartehäuschen in Oberdörfel:

Der Auftrag zur Erstellung eines Angebotes für das Buswartehäuschen in Oberdörfel wird erteilt – erneute Behandlung im nächsten GV.

Eine Beteiligung von Sponsoren ist möglich.

Der Bericht wird vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen.

Schulische Tagesbetreuung, Hort und Kindergartenordnung:

Die Betreuungszeiten im Hort sind zu überdenken. Die Elternbeiträge sind ebenfalls zu überdenken: Unterteilung in Betreuungsbeitrag, Essensbeitrag und Kopier- bzw Materialbeitrag!

Erneute Gespräche mit den Eltern sind zu suchen, wenn es zB keine Kurzzeit mehr gibt!

Anpassung an schulische Tagesbetreuung!

Erneute Beratung und Beschlussfassung nach Erledigung oben angeführter Aufgaben.

Die Aufnahme der Sommerbetreuung in die Kindergartenordnung ist vorzubereiten! Die Elternbeiträge sind ebenfalls zu überdenken: Unterteilung in Betreuungsbeitrag, Essensbeitrag und Kopier- bzw Materialbeitrag!

Erneute Beratung und Beschlussfassung nach Erledigung oben angeführter Aufgaben.

Die Essenskosten sollen auf das Schuljahr im Durchschnitt ausgerechnet werden; anschließend erneute Beratung und Beschlussfassung.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vereinbarungen:

Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass folgende Vereinbarungen in der letzten Sitzung des GV beschlossen wurden:

Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ludmannsdorf und der Jagdgemeinschaft sowie dem Sportverein ASKÖ-Ludmannsdorf (Kühlraum und Abstellraum im Kabinengebäude)

Vereinbarung (Benützungsvereinbarung) zwischen der Gemeinde Ludmannsdorf und dem Gemischten Chor der Sängerrunde Ludmannsdorf

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Grundsatzbeschluss Weg Bostjancic/Niemetz in Franzendorf:

Bürgermeister Manfred Maierhofer berichtet, dass es die Intention der Gemeinde ist, im Wegstreit Bostjancic/Niemetz eine Einigung zu erzielen: Verbreiterung der Straße, Abriss des alten Kellergebäudes.

Nähere Informationen folgen! Beschluss im GR ist natürlich erforderlich.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

DANK an alle Gemeinderäte durch Bürgermeister Manfred Maierhofer!!

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr